

# Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz zur Vorlage bei der KfW

**KfW Bankengruppe**  
**Ludwig-Erhard-Platz 1-3**  
**53179 Bonn**

## Pflichtangaben zum Antragsteller

KfW-Geschäftspartnernummer

Name, Vorname

Anschrift des Antragstellers

Darlehenskontonummer (bitte unbedingt angeben, wenn bekannt!)

Kreditprogrammnummer oder Programmname (bitte unbedingt angeben!)

**Zutreffendes bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen:**

### 1. Zu identifizierende Person:

Frau      Herr

(alle) Nachname(n)

(alle) Vorname(n)

### Adresse / Meldeanschrift

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

ggf. Land

Nationalität / Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

### Ausgewiesen durch folgendes Dokument:

Personalausweis      Reisepass

sonstiges Ausweisdokument (bitte angeben)

Ausweis- bzw Dokumentennummer

Gültig bis

Ausgestellt am

Ausstellende Behörde

Ort / Datum

Unterschrift des Ausweisinhabers (im Beisein der bestätigenden Stelle)

## Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz zur Vorlage bei der KfW

Zutreffendes bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen:

### 2. Die Identifizierung wurde vorgenommen von:

Bestätigende Stelle\*

Name des Mitarbeiters (Klarschrift)

Mit der Unterschrift der bestätigenden Stelle wird bestätigt, dass

- a) das Ausweisdokument im Original vorgelegen hat und die oben genannten persönlichen Daten der zu identifizierenden Person mit den Daten des vorgelegten Ausweises übereinstimmen
- b) die obige Unterschrift persönlich vor der bestätigenden Person geleistet wurde
- c) eine gut lesbare und vollständige Kopie des Ausweisdokuments der identifizierten Person beigelegt ist
- d) dieses Formular bis zur Weiterleitung an die KfW nicht mehr an den Antragsteller ausgehändigt wurde

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

#### Wichtiger Hinweis:

**Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nach der Identifizierung gem. § 17 GwG dem Kunden nicht mehr ausgehändigt werden dürfen!**

Die Identifizierung kann durch die KfW nur dann akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle an die KfW zurückgesendet werden.

\* zur Durchführung der Identifizierung berechtigt sind ausschließlich Verpflichtete gem. § 2 Abs. 1 GwG (Geldwäschegesetz). Dies sind beispielsweise Kreditinstitute mit Sitz in der EU und deren Niederlassungen im weiteren Ausland, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte.